



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 177/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
28.08.2012

Tagesordnungspunkt:

Resolution des Gemeinderates zum Entwurf des Umlagegenehmigungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigefügte Resolution. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution den Landtagsabgeordneten für ihre Beratungen im Landtag zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Resolution entstehen keine Kosten.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	18.09.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Das Umlagegenehmigungsgesetz sollte ursprünglich am 15.03.2012 im Landtag beschlossen werden. Hierzu kam es aufgrund der Selbstauflösung des Landtages am 14.03.2012 nicht mehr. Der Gesetzentwurf wurde von der neuen Landesregierung erneut einem Gesetzgebungsverfahren zugeführt. Die gemeindlichen Spitzenverbände haben die Möglichkeit erhalten, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu beziehen. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt. Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund unterstützt zudem das Ansinnen der Kommunen, mit einer Resolution die Landtagsabgeordneten noch einmal für das Thema zu sensibilisieren.

Die wesentlichsten Kritikpunkte sind:

Zwar ist im Gesetzentwurf klargestellt worden, dass der Kreis zur Sicherung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat. Die Voraussetzungen für die Aufstellung eines HSK bleiben aber unklar. Begrüßenswert ist der Vorschlag der Spitzenverbände, von den Kreisen die Aufstellung eines HSK zu fordern, wenn mehr als die Hälfte der ihm zugehörigen Kommunen auch ein HSK aufstellen muss.

Auf völlige Ablehnung stößt die neue Regelung zu Erhebung einer Sonderumlage, wenn im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund des Rücksichtnahmegebotes erfolgt ist. Die Kommunen/ Die Umlagezahler können auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zu betreiben und müssen gegebenenfalls auf ihr Eigenkapital zurückgreifen, um den Anspruch des Umlageverbandes nachzukommen.

Als Anlage 3 ist dieser Vorlage ein Resolutionsentwurf beigefügt, der nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat den Landtagsabgeordneten zugeleitet werden soll.

Anlagen:

Anlage 1 – Schnellbrief 125/2012

Anlage 2 – Stellungnahme der Spitzenverbände

Anlage 3 – Entwurf einer Resolution zum Umlagegenehmigungsgesetz

Verfasst:
gez. Frau Block

Fachbereichsleitung:
gez. Block